

GESCHÄFTSLEITENDER
BEAMTER



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Rundschreiben Nr.: 18
Verteiler: 1,3,4,5,6,9

GB-Registatur
Universitätsverwaltung
Seminarstr. 2
69117 Heidelberg

Heidelberg, den 19.08.2013
**Beachtung des Neutralitätsgebots durch
öffentliche Einrichtungen im Vorfeld der
Bundestagswahl**

Jürgen Brachmann
AZ 0727
Tel. +49 6221 54-2104
gb@zuv.uni-heidelberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersende ich Ihnen das Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kunst vom 07.08.2013 (mit Anlage) mit der Bitte um Kenntnisnahme
und Beachtung.

Bitte geben Sie dieses Schreiben in Ihrem Verantwortungsbereich bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Brachmann

Anlage
Schreiben des MWK vom 07.08.2013



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST
DIE MINISTERIALDIREKTORIN

Universität Heidelberg
EINGANG
12. AUG. 2013
KUNST
Nr.: 487
Abt.: OB/DS

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die Rektoren, Vorstände bzw. Leitungen
der Einrichtungen im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung
und Kunst

Stuttgart 7. August 2013
Durchwahl 0711 279-3160
Aktenzeichen 1059/3/1
(Bitte bei Antwort angeben)

~~Beachtung~~ Beachtung des Neutralitätsgebots durch öffentliche Einrichtungen
im Vorfeld der Bundestagswahl

Anlagen

Schreiben zur Umsetzung des Neutralitätsgebots der öffentlichen Institutionen im Ge-
schäftsbereich des Wissenschaftsministeriums im Vorfeld von Wahlen
(Schreiben vom 23. August 2010)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die im September anstehende Bundestagswahl möchten wir auf das
im Anhang befindliche Rundschreiben des Wissenschaftsministeriums vom 23. Au-
gust 2010 verweisen, das weiterhin Gültigkeit besitzt.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Clemens Benz
Ministerialdirigent





Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die Einrichtungen im Geschäftsbereich
des Wissenschaftsministeriums

Stuttgart 23. Aug. 2010
Name Haug/Ulrich
Durchwahl 0711 279-3002
Telefax 0711 279-3081
Aktenzeichen 1059/2/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Umsetzung des Neutralitätsgebots der öffentlichen Institutionen im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums im Vorfeld von Wahlen

Das Wissenschaftsministerium gibt nachfolgend Hinweise zur Umsetzung des Neutralitätsgebots der öffentlichen Institutionen in seinem Geschäftsbereich im Vorfeld landesweit abgehaltener Wahlen. Hierzu zählen Wahlen zum Europaparlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag sowie landesweite Kommunalwahlen.

1. Grundsätzliches

Öffentliche Veranstaltungen von und mit Abgeordneten in den Einrichtungen im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums sind stets unter dem Aspekt der Neutralitätspflicht der staatlichen Organe zu sehen, die in verschiedenen Verfassungsgerichtsentscheidungen zum Ausdruck gebracht worden ist (vgl. BVerfGE 44, 125; 63, 230; StGH BW ESVGH 31, 81). Danach stehen das Demokratieprinzip und das Recht der Parteien auf Chancengleichheit einer Beeinflussung von Wahlen durch Staatsorgane entgegen.

Eine gesteigerte Neutralitätspflicht besteht in der sog. „heißen Phase“ des Wahlkampfes. Auch wenn diese Phase in der Praxis nur wenige Wochen dauert, erscheint es angebracht, den Zeitraum rechtlich auf jene Periode zu erstrecken, in der für die Bewerber die Kandidatur für die entsprechenden Ämter verbindlich feststeht und in der die Wahl deshalb verstärkt in den Blick genommen wird. Dieser Zeitraum beträgt rund acht Wochen, da gemäß § 30 Abs. 1 Landtagswahlgesetz am 54. Tag vor der Landtagswahl und gemäß § 26 Abs. 1 Bundeswahlgesetz am 58. Tag vor der Bundestagswahl über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird.

Königsstraße 46, 70173 Stuttgart, Telefon 0711 279-0, Telefax 0711 279-3080, poststelle@mwk.bwl.de,
www.mwk.baden-wuerttemberg.de, www.service-bw.de,
Behindertengerechte Parkplätze: Innerhof Mitternachtbau (Einfahrt Gymnasiumstraße), VVS-Anschluss: S - Stadtmitte, U - Schlossplatz



2. Veranstaltungen und Besuche von Abgeordneten und Wahlbewerbern in Einrichtungen im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums

- Aus diesen Gründen sollen im Zeitraum von acht Wochen vor dem Wahltermin weder Besuche noch Veranstaltungen von oder mit Abgeordneten oder Wahlbewerbern in den Einrichtungen des Wissenschaftsministeriums stattfinden. Dasselbe gilt für die Beteiligung von Vertretern einer zur Wahl antretenden Partei, soweit diese in dieser Eigenschaft auftreten.
- Im Hinblick auf die Kontrollfunktion des Landtags sind hiervon Besuche von Landtagsabgeordneten ausgenommen, wenn die Abgeordneten einem fachlich zuständigen Ausschuss angehören, die Besuche ausschließlich dem Informationsbedürfnis der Abgeordneten zu dienen bestimmt sind und keine Beteiligung von Presse- oder örtlichen Parteivertretern erfolgt. Ferner ist von der Beteiligung Dritter abzusehen, auch eine Beteiligung von Studierenden sollte unterbleiben. In keinem Fall darf ein solcher Besuch für Zwecke der Wahlwerbung genutzt werden. Diese Vorgaben sollten den Abgeordneten bereits bei Vereinbarung des Termins bekannt gegeben werden.
- Hiervon nicht berührt sind Besuche und Amtshandlungen von zuständigen Amtsträgern - insbesondere Regierungsmitgliedern -, soweit diese in dieser Eigenschaft auftreten.

3. Überlassung von Räumen für politische Veranstaltungen

Über die Regelung von Ziffer 4 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Überlassung von Hochschulgebäuden, -räumen und -grundstücken einschließlich Hochschulsportanlagen an Dritte vom 4. Mai 2007 (GABl. S. 439) hinaus wird empfohlen, im Zeitraum von acht Wochen vor einem landesweiten Wahltag von der Überlassung von Räumen für politische Veranstaltungen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Tappeser